

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag, den 18.11.2021; Lindenkrug in Witzeze, Dorfstraße 4, 21514 Witzeze

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

Bürgermeisterin

Kelling, Simone

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Burmester, Walter

Dehr, Detlef

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Kischkat, Hanno

Koring, Stefan

Möller, Uwe

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

Kwast, Andreas

Melsbach, Thorsten

Pigorsch, Willi

Räth, Markus

Persönlicher Vertreter

Born, Jens

Verwaltung

Gierlinger, Florian

Gäste

Heitmann, Jens-Uwe

Gäste

Herr Burmester zu Top 9

Frau Zunk zu Top 10

Frau Arnds zu Top 10

Herr Kroh zu Top 11

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Bürgermeister

Born, Horst
Burmester, Wilhelm
Finnern, Karl-Heinz
Lucas, Jan
Schmidt, Florian

Gemeindevertreter

Lempges, Jürgen
Schmidt, Thomas
von Bülow, Ilisabe

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Amtsvorstehers
- 6) Bericht der Verwaltungsleitung
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Bestätigung der Wahl der Amtswehrführung
- 9) Ernennung und Vereidigung der Amtswehrführung
- 10) Schiedsamt
 - 10.1) Wahl der stellvertretenden Schiedsperson
 - 10.2) Wahl der Schiedsfrau
- 11) Bestellung eines Behindertenbeauftragten
- 12) Betreuungsperson für Obdachlose
- 13) 4. Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen des Amtes Büchen (Kleinkläranlagensatzung)
- 14) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021
- 15) Haushaltssatzung und -plan 2022

- 16) Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Amtsbereich
- 17) Änderung des Bedarfsplanes - zusätzliche Einrichtung in der Gemeinde Klein Pampau
- 18) Änderung der Richtlinie zur Förderung von kindergartenähnlichen Einrichtungen
- 19) Änderung des Bedarfsplanes für die Kindertagesstätte ForscherNest in Büchen
- 20) 1. Änderungsvertrag zum Vertrag über die Aufbewahrung von Fundtieren
- 21) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Voß eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Der Amtsausschuss ist mit 47 Stimmen beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird einstimmig um den Punkt 20) 1. Änderungsvertrag zum Vertrag über die Aufbewahrung von Fundtieren erweitert.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Amtsvorsteher beantragt, die Tagesordnungspunkte „Vertragsangelegenheiten“ und „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte „Vertragsangelegenheiten“ und „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 47 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Entfällt.

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

5) Bericht des Amtsvorstehers

Herr Voß berichtet von einem Presseartikel, in dem der Co-Vorsitzende der Landeselternvertretung der Kitas behauptet, dass sich die Kommunen auf dem Rücken der Erzieher und Kinder sanieren.

Es wird auch im kommenden Jahr zu einer Kreisumlagesenkung in Höhe von ca. 2% kommen. Über den Jahresüberschuss des Kreises werden weitere Projekte des Kreises zur Unterstützung des kreisangehörigen Raumes im nächsten Jahr

fortgeführt.

6) Bericht der Verwaltungsleitung

Frau Volkening berichtet von der Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen. Die Homepage des Amtes wird neu aufgesetzt und auf die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes angepasst. Gleichzeitig werden das Serviceportal des Landes und der Zuständigkeitsfinder integriert.

Der erste Fachbereich geht mit der dE-Akte in den Echtbetrieb. Die weiteren Bereiche folgen.

7) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

8) Bestätigung der Wahl der Amtswehrführung

Auf der Delegiertenversammlung der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Büchen am 17.11.2021 wurden die bisherigen Amtsinhaber Marc Eggert sowie sein Stellvertreter Torsten Burmeister wiedergewählt. Zuvor waren lediglich Vorschläge eingegangen, die die Amtsinhaber für die Wiederwahl auswiesen.

Diese Wahlen müssen nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes durch Beschluss des Amtsausschusses bestätigt werden.

Beschluss

Der Amtsausschuss des Amtes Büchen beschließt, die Wiederwahl des Amtswehrführers Marc Eggert sowie des stellvertretenden Amtswehrführers Torsten Burmeister, zu bestätigen.

Abstimmung: Ja: 47 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Ernennung und Vereidigung der Amtswehrführung

Herr Voß ernennt und vereidigt Herrn Burmeister zum stellvertretenden Amtswehrführer des Amtes Büchen.

Herr Eggert ist zur heutigen Sitzung verhindert. Seine Ernennung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

10) Schiedsamt

10.1) Wahl der stellvertretenden Schiedsperson

Die Amtszeit der bisherigen stellvertretenden Schiedsfrau Frau Dora Porschen aus Langenlehsten ist im November 2020 ausgelaufen. Frau Porschen gab bekannt, das Amt nicht weiter ausführen zu wollen.

Frau Zunk hat sich für die Position der stellvertretenden Schiedsfrau beworben.

Im Rahmen der Beteiligung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen wurde Frau Zunk als geeignet angesehen.

Beschluss

Der Amtsausschuss wählt für 5 Jahre Frau Nicole Zunk zur stellv. Schiedsfrau.

Abstimmung: Ja: 47 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10.2) Wahl der Schiedsfrau

Die Amtszeit der amtierenden Schiedsfrau, Frau Kerstin Arnds aus Witzeze läuft im März 2022 ab. Gemäß Schiedsordnung soll 6 Monate vor Ende der Amtszeit eine Neuwahl stattfinden. Per Bekanntmachung vom 13.09.2021 wurde die zur Bewerbung für das Amt aufgerufen. Bewerbungen sind nicht eingegangen. Frau Arnds erklärte jedoch das Amt fortführen zu wollen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

Die Verwaltung unterstützt die Widerwahl. Frau Arnds wurde am 07.04.2017 als erste Schiedsfrau des Amtes Büchen bestätigt. Es findet ein stetiger Austausch zwischen Verwaltung und Schiedsfrau statt, so dass eine vertrauensvolle und unkomplizierte Zusammenarbeit entstanden ist.

Beschluss

Der Amtsausschuss des Amtes Büchen wählt Frau Kerstin Arnds als erste Schiedsfrau für die nächste Amtszeit.

Abstimmung: Ja: 47 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **Bestellung eines Behindertenbeauftragten**

Der Amtsausschuss hat sich im Jahr 2015 dafür ausgesprochen, einen ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung zu bestellen. Herr Wolfgang Kroh hat sich dieser neuen Aufgaben gestellt und steht seitdem den Einwohnerinnen und Einwohnern des Amtes und den Verwaltungen mit Sachverstand und Engagement zur Seite. Auch über das Amt hinaus war Herr Kroh unterstützend tätig.

Die Bestellung von Herrn Kroh endet am 31.12.2021. Er ist bereit auch weitere 3 Jahre die Tätigkeit als Behindertenbeauftragter für das Amt Büchen wahrzunehmen.

Beschluss

Der Amtsausschuss bestellt Herrn Wolfgang Kroh für die Dauer von weiteren 3 Jahren zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Amtes Büchen.

Abstimmung: Ja: 47 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) **Betreuungsperson für Obdachlose**

Herr Borchers berichtet aus dem Verwaltungsausschuss des Amtes. Für unsere Flüchtlinge und Asylbewerber hat sich der Einsatz einer Betreuungsperson in den vergangenen Jahren bewährt.

In den letzten 2 Jahren nehmen wir einen verstärkten Aufwuchs an Obdachlosen wahr. Es liegt bei ihnen kein Migrationshintergrund vor, so dass wir derzeit keine Unterstützungsmöglichkeiten für sie anbieten können. Ein großer Bedarf liegt bei der Antragsunterstützung für Zuweisungen des Jobcenters vor. Es liegen derzeit Außenstände für die Obdachlosenunterkunft in Höhe von ca. 18.000 Euro vor. Hierbei handelt es sich um ausstehende Mieten für Zeiträume in denen eine Einweisung in die Unterkunft erfolgte, eine Antragstellung bei Jobcenter erst verspätet vorgenommen wurde.

Eine Begleitung in weiteren Lebenslagen wäre sinnvoll, um diese Personen in die Eigenständigkeit zu führen und die Aufenthaltsdauer in der Obdachlosenunterkunft zu verkürzen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt, die Betreuung über eine 450-Euro-Kraft zu starten und Erfahrungen zu sammeln.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die Einstellung einer 450-Euro-Kraft zur Betreuung von Obdachlosen. Die Gemeinde Büchen wird um Aufnahme dieser Stelle in den Stellenplan gebeten.

Abstimmung: Ja: 47 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) 4. Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen des Amtes Büchen (Kleinkläranlagensatzung)

Die Benutzungsgebühren für die Beseitigung aus Grundstücksanlagen sind nach dem Drei-Jahres-Zeitraum neu zu kalkulieren. Die Neukalkulation wurde von der Firma TREUKOM GmbH durchgeführt.

Gemäß den Ergebnissen der Kalkulation ergeben sich folgende Veränderungen:

Die Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung

- a) aus abflusslosen Sammelgruben erhöht sich
von 21,15 € auf nunmehr 22,62 €
- b) aus Hauskläranlagen erhöht sich
von 35,29 € auf nunmehr 37,97 €.

Die Gebührenänderung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Beschluss

Der Amtsausschuss des Amtes Büchen beschließt die 4. Änderungssatzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen des Amtes Büchen (Kleinkläranlagensatzung).

Abstimmung: Ja: 47 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021

Herr Gierlinger stellt die Vorlage vor.

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes werden die bis dato aufgelaufenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Minderausgaben bzw. durch Mehreinnahmen gedeckt.

Mehrausgaben ergaben sich vor allem im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Ansatzserhöhungen ergaben sich insbesondere bei der Erstattung von Corona-Beitragsausfällen an die Träger der Kindertageseinrichtungen (+334.500 €), bei den Zuschüssen an die Kirchengemeinden für alle Kindergärten in Höhe von +499.900 € (200.600 € sind durch die Zusammenfassung mit der Haushaltsstelle für die zusätzliche Förderung an die Träger entstanden und gleichen sich durch die Minderausgaben in dieser Haushaltsstelle wieder aus) und für die Kindertagespflege an den Kreis (+26.400 €).

Zusätzlich ergaben sich Mindereinnahmen bei der Erstattung an die Träger der Kindergärten in Höhe von -128.100 € und bei den SQKM Einnahmen von -275.000 €.

Dem stehen unter anderem Mehreinnahmen durch die Erstattung der Corona-Beitragsfreistellung (+320.100 €) gegenüber. Zusätzlich ergaben sich weniger Ausgaben bei der Miete an die Standortgemeinden. Ausgeglichen werden diese Kosten durch eine um 661.100 € höhere Sonderumlage Kindergärten.

Darüber hinaus stieg der Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde Büchen um 227.000 €.

Im Vermögenshaushalt ergeben sich Ansatzserhöhungen u.a. für die Anschaffung unbeweglicher Vermögensgegenstände für die Kita Müssen in Höhe von 11.400 €. Dem stehen Mindereinnahmen durch weniger Kosten für den Rückbau der Kita Müssen gegenüber.

Die Einnahmen und die Ausgaben für das nachhaltige Mobilitätskonzept wurden teilweise in das Haushaltsjahr 2022 verschoben

Im Ergebnis kann folgendes festgestellt werden:

- Der allgemeinen Rücklage werden 217.100 € mehr als geplant entnommen
- Die Höhe der Amtsumlage beträgt weiterhin 19,0%
- Die Sonderumlage Kita erhöht sich um 661.100 €.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den vorliegenden 1. Nachtragshaushalt und -plan 2021 zu beschließen.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

Ja: 47

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Haushaltssatzung und -plan 2022

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 10.030.600 € und im Vermögenshaushalt von jeweils 794.400 € vor. In der Haushaltssatzung ist eine Kreditaufnahme nicht vorgesehen. Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird gegenüber dem Vorjahr um 1,5% gesenkt und beträgt dementsprechend 17,5%.

Im Vermögenshaushalt sind die Kosten für die Sanierung von Flüchtlingsunterbringungen mit insgesamt 10.000 € veranschlagt. Für das nachhaltige Mobilitätskonzept sind 30.000 € geplant, die durch Zuschüsse finanziert werden.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die vorliegende Haushaltssatzung und -plan zu beschließen.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 47 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Amtsbereich

Aus den festgestellten Bedarfen des Kindertagesstättenbedarfsplanes lässt sich in Gegenüberstellung mit den Platzangeboten und deren Entwicklung ableiten, welche weiteren Angebote in den nächsten Jahren geschaffen werden sollten.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan wurde 2018/19 erstellt. Die gemeindlichen Entwicklungen sind neu zu betrachten.

Eine Neuauflage des Kindertagesstättenbedarfsplanes wird daher empfohlen. Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung hat bereits in seiner Sitzung am 01.09.2021 sein Einvernehmen hierzu bekundet.

Es ist mit Kosten von ungefähr 3.000,00 Euro zu rechnen.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes des Amtes Büchen. Die Kosten sind im Haushaltsplan des Jahres 2022 aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 43 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Änderung des Bedarfsplanes - zusätzliche Einrichtung in der Gemeinde Klein Pampau

In der Gemeinde Klein Pampau wird die Aufstellung eines Bauwagens als Standort für eine Naturgruppe geplant.

Die Gemeinde Klein Pampau hat hierzu bereits ein Konzept und einen Standortvorschlag erarbeitet. Die Trägerschaft soll zu Beginn von der Gemeinde übernommen werden. Ein späterer Übergang an einen freien Träger ist denkbar. Die Gemeindevertretung Klein Pampau hat in Ihrer Sitzung am 21.07.2021 die Einrichtung eines Waldkindergartens im Gemeindegebiet Klein Pampau beschlossen.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass eine Inbetriebnahme der Einrichtung zum Beginn des Kita-Jahres 2022/23 möglich ist.

Nach einer Bedarfsanalyse des Einzugsgebietes für diesen Standort und nach Abgleich mit dem Kindertagesstättenbedarfsplan des Amtes Büchen ist die Schaffung einer weiteren Waldgruppe möglich, insbesondere deshalb, da es einen besonderen pädagogischen Ansatz hat. Mit dieser Maßnahme werden 16 neue Ü3-Plätze geschaffen.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung hat sich für die Einrichtung einer Wald- bzw. Naturgruppe ausgesprochen.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, die Einrichtung einer Wald- bzw. Naturgruppe im Planungsraum Büchen am Standort Klein Pampau. Damit werden 15 zusätzliche Elementarplätze geschaffen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die entsprechende Bedarfsanmeldung beim Kreis vorzunehmen.

Abstimmung: Ja: 43 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Änderung der Richtlinie zur Förderung von kindergartenähnlichen Einrichtungen

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Kindertagesbetreuung wurden die Fördersummen, die aufgrund der Richtlinie über die Förderung von Kinderspielkreisen und weiteren kindergartenähnlichen Einrichtungen des Amtes Büchen vom 19.11.2020 gewährt wurden, berichtet. Die Richtlinie ermöglicht die Förderung von Kinderspielkreisen und kindergartenähnlichen Einrichtungen im Amt Büchen. Da diese durch die Kita-Reform nicht mehr förderfähig waren.

Für das Jahr 2021 hat der Kinderspielkreis Mini- und Maxiclub der Kirchgemeinde Büchen-Pötrau am 29.01.2021 eine Förderung beantragt. Da der Kinderspielkreis 1.260 Jahresbetreuungsstunden nachgewiesen hat, wurde mit Bescheid vom 25.02.2021 eine Förderung in Höhe von 1.260,00 € ausgesprochen.

Die Förderung soll laut Förderrichtlinie lediglich zur Teilfinanzierung der laufenden Betriebskosten von Kinderspielkreisen und kindergartenähnlichen Einrichtungen dienen. Zudem wird es eine Förderung immer nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geben. Falls es in einem Kalenderjahr keine Haushaltsmittel vom Amt Büchen für diese Förderung geben sollte, ist das Amt Büchen nicht verpflichtet die Kinderspielkreise und kindergartenähnlichen Einrichtungen zu fördern.

Die Diskussion hat eine Erhöhung der Förderung auf 2,00 € pro nachgewiesener Jahresbetreuungsstunde angeregt.

Anliegend ist die 1. Änderung der Richtlinie über die Förderung von Kinderspielkreisen und weiteren kindergartenähnlichen Einrichtungen des Amtes Büchen beigefügt. Die Änderung tritt zum nächsten Jahr in Kraft.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung hat sich für eine Änderung der Förderrichtlinie ausgesprochen.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Änderung der Richtlinie über die Förderung von Kinderspielkreisen und weiteren kindergartenähnlichen Einrichtungen des Amtes Büchen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 43 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Änderung des Bedarfsplanes für die Kindertagesstätte ForscherNest in Büchen

Für die zu errichtende Kindertagesstätte ForscherNest in Büchen im B-Plan 58 sind im Bedarfsplan des Amtes zwei Krippengruppen, eine altersgemischte Gruppe und zwei Elementargruppen vorgesehen.

Die Gemeinde Büchen hat in der Bauplanung entgegen der ursprünglichen Annahme von 5 Gruppen (2 Krippen-, 1 altersgemischte und 2 Elementar-Gruppen) bereits Räumlichkeiten für 7 Gruppen (2 Krippen-, 2 altersgemischte und 3 Elementargruppen) vorgesehen. Dieses begründet sich zum einen aus dem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen, der mit der Erschließung des B-Plans 58 nochmal erheblich zunehmen wird. In der Vorausschau bis 2030 fehlen uns immer noch bis zu 5 Krippengruppen. Dieses ist mit einem ansteigenden Betreuungsbedarf und dem früheren Betreuungsbeginn zu begründen. Zum anderen ist eine Inaussichtstellung einer verbesserten Fördermöglichkeit

durch den Kreis mit einer höheren Pro-Platz-Förderung erfolgt. Diese Möglichkeit soll genutzt werden, um die volle Ausbaustufe des Gebäudes zum jetzigen Zeitpunkt vorzunehmen.

Daher ist eine Erweiterung des Bedarfsplanes um eine Elementargruppe und eine altersgemischte Gruppe vorzunehmen.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt die Erweiterung des Bedarfsplanes im Planungsraum Büchen.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, die Erweiterung des Bedarfsplanes im Planungsraum Büchen am Standort Büchen-Pötrau um eine Elementargruppe und eine altersgemischte Gruppe. In der Kindertagesstätte ForscherNest werden damit 30 Krippenplätze und 80 Elementarplätze geschaffen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die entsprechende Bedarfsanmeldung beim Kreis vorzunehmen.

Abstimmung: Ja: 43 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) 1. Änderungsvertrag zum Vertrag über die Aufbewahrung von Fundtieren

Herr Voß berichtet von einem kürzlich stattgefunden Gespräch mit der Leiterin des Katzenschutzheimes in Büchen.

Der bestehende Vertrag über die Aufbewahrung von Fundtieren ist seit 01.12.2006 gültig und blieb seitdem unverändert. Bisher war die Kostenerstattung für Fundtiere wie folgt geregelt:

Maximal abrechenbar 28 Tage,
pro Hund 4,00 € pro Tag,
pro Katze 2,00 € pro Tag,
Kaninchen und Mehrschweinchen 1,00 € pro Tag.

Diese Kostenerstattung ist für die Arbeiten des Katzenschutzvereines jedoch nicht mehr ausreichend. Unter anderem ist es seit 2006 zu einer nennenswerten Preissteigerung gekommen. Des Weiteren werden Sonderfälle, die teilweise enorme Kosten verursachen, nicht berücksichtigt. Über diese ist man sich in der Vergangenheit mit kleinen pauschalen Lösungen einig geworden. Bei der Abrechnung der Kostenerstattung für das Jahr 2020 wurde aber offengelegt, dass die Differenz der Kosten des Tierheimes und die abrechenbaren Kosten gemäß dem Vertrag, erheblich ist.

In einem Gespräch zwischen der 1. Vorsitzenden und Leiterin des Tierheims Frau Wiemer, Amtsvorsteher Martin Voß und Bürgermeister Uwe Möller, hat man sich darauf verständigt, eine Vertragsänderung mit folgenden Konditionen anzustreben:

Maximale abrechenbar 28 Tage
pro Hund 6,00 € pro Tag,

pro Katze 3,00 € pro Tag,
Kaninchen und Mehrschweinchen 1,50 € pro Tag.
Zusätzlich 50,00 € pauschal pro Kiste.

Die Vertragsänderungen sollen ab 01.01.2022 gelten.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt den 1. Änderungsvertrag zum Vertrag über die Aufbewahrung von Fundtieren vom 30.11.2006 gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmung: Ja: 47 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) Verschiedenes

Herr Voß berichtet von der Mobilen Beratung zum Thema Demenz jeden 1. Dienstag im Monat auf dem Bürgerplatz in Büchen.

Herr Voß bittet, die freien Impfangebote bei den Jobcentern Mölln und Schwarzenbek in den Gemeinden zu bewerben.

Gez. Martin Voß
Vorsitzender

Gez. Tanja Volkening
Schriftführung